SCHWEIZER
FINANZ
MUSEUM

SCHUTZKONZEPT

des Schweizer Finanzmuseums in Bezug auf «Covid-19».
Verantwortung: Andrea Weidemann, Leiterin Finanzmuseum. Stand: 17.02.2022

Einleitung

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Die Museen nehmen dieses Grobkonzept sowie die behördlichen Vorgaben zur Grundlage, um ihr individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des Schweizer Finanzmuseums stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Handhygiene

1.1. Am Eingang des Museums und an der Kasse steht für die BesucherInnen Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Papierhandtüchern vorhanden.

1.2. Audiostationen können entweder desinfiziert, mit eigenen oder original verpackten Kopfhörern bedient werden. Letztere werden an der Kasse gratis an die BesucherInnen abgegeben und dürfen behalten werden.

1.3. Das Schweizer Finanzmuseum verfügt über eine Gratis-App mit Audioguide, die die Besucher auf Ihr persönliches Smartphone herunterladen können. In der App enthalten sind ebenfalls alle Saaltexte.

1.4. Wir bitten unsere BesucherInnen, soweit möglich bargeldlos zu zahlen (wir akzeptieren alle gängigen Maestro- und Kreditkarten, sowie Twint).

1.5. Für das Café West gilt das Schutzkonzept der Migros.

2. Maskenpflicht

2.1. In den Räumlichkeiten von SIX gilt eine Maskenpflicht für Empfangshalle und Toiletten, für alle Besucher ab 12 Jahren.

2.2. Mitarbeitende der Kasse/Empfang sind durch eine Plexiglaswand von den BesucherInnen getrennt.

2.3. Das Schweizer Finanzmuseum ist von Montag – Freitag, von 10-19 Uhr geöffnet. Durch die Öffnung am Montag, sowie in den Abendstunden kann eine maximale Verteilung der BesucherInnen ermöglicht werden.

3. Reinigung

3.1. Häufig berührte Oberflächen wie Tablets, werden regelmässig während der Öffnungszeiten durch geschultes Reinigungspersonal gesäubert.

3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

3.3. Über die Lüftungsanlage des Schweizer Finanzmuseums erfolgt ein permanenter Luftaustausch.

3.4. Abfalleimer werden regelmässig entleert.

4. Personen mit Covid-19

4.1. MitarbeiterInnen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sind angewiesen zu Hause zu bleiben, und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

4.2. BesucherInnen mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, von einem Museumsbesuch abzusehen. Im Verdachtsfall vor Ort werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

5. Führungen

5.1. Führungen finden nur auf vorherige, schriftliche Anmeldung statt. Der Organisator garantiert, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit über die Kontaktdaten von allen TeilnehmerInnen zu verfügen.

6. Informationen

6.1. BesucherInnen werden über die Website des Finanzmuseums (www.finanzmuseum.ch) über das Sicherheitskonzept und die getroffenen Massnahmen informiert.